



## Beschlussvorlage Nr. B-260/2022

**Einreicher:**

Dezernat 6/Amt 66

**Gegenstand:**

Korrektur des Baubeschlusses B-269/2021 für das koordinierte Bauvorhaben Beyerstraße, Fahrbahnerneuerung und Ersatzneubau Brücke BW 14.09

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	29.11.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	14.12.2022	öffentlich			

*i.V. Dagmar Ruscheinsky*

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:  ja  nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

							•													

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme ..... EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen ..... EUR

Finanzbedarf ist  gesichert  nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage 2 Seite 2 und 3

Gesetzliche Grundlagen:


Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern
B-269/2021	02.02.2022	Stadtrat		ja

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:


Die Vorlage hat klimarelevante Auswirkungen:  Ja,  Nein

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. die Bauausführung der Tiefbaumaßnahmen 2022 - koordiniertes Bauvorhaben Beyerstraße, Fahrbahnerneuerung und Ersatzneubau Brücke BW 14.09 entsprechend der Anlage 3-8.
2. die überplanmäßige Mittelbereitstellung für das koordinierte Bauvorhaben Beyerstraße innerhalb des Budgets des Verkehr- und Tiefbauamtes wie folgt:

Änderungen zum Teilfinanzhaushalt

(in Euro)

PSK/ Maßnahme- nummer	Kurzbezeichnung PSK/Maßnahme- nummer	HH-Plan 2022	bereits ge- nehmigte apl/üpl	Verände- rung +	Verände- rung -	Ansatz neu
<b>Auszahlungen</b>						
5411000.78512100 5411000432007.2	Gemeindestraßen, Aus- zahlungen für Tiefbau- maßnahmen Beyer- straße	800.000	0	1.108.067	0	1.908.067
5411000.78512100 5411000432002.2	Gemeindestraßen, Aus- zahlungen für Tiefbau- maßnahmen Investitio- nen unter 400 T€	700.000	0	0	172.733	527.267
5411000.72211000 5411000231001.34	Gemeindestraßen, Auszahlungen Unterhaltung des sons- tigen unbeweglichen Vermögens Erhaltungsmaßnahmen unter 400 T€	4.100.000	900.000	0	935.334	4.064.666
<b>Summe Auszah- lungen</b>				1.108.067	1.108.067	
<b>Differenz</b>					<b>0</b>	

**Begründung:**

Der vorhandene Asphaltoberbau der Beyerstraße weist auf Grund der langen Liegezeit Abrieberscheinungen, Ausbrüche, Flickungen, Risse und starke Unebenheiten auf.

Infolge der vorliegenden Fahrbahnschäden ist es notwendig die Fahrbahn nach ZTV BEA-StB 2009/2013 zu erneuern.

Das vorhandene Bauwerk aus dem Jahr 1888 weist an der Bogenunterseite und den Stirnseiten erhebliche Längs- und Querrisse auf. Diese Schäden beeinträchtigen die Dauerhaftigkeit des Bauwerks. Einflüsse auf die Standsicherheit der Brücke können nicht ausgeschlossen werden.

Entsprechend der Abfragen der Träger öffentlicher Belange soll die Maßnahme als koordinierte Baumaßnahme mit energie eins GmbH geplant werden. Es ist die Erneuerung der TW- und Gasleitungen im Bereich von der Matthesstraße bis zur Paul-Jäkel-Straße sowie der Neubau einer Schutzrohrtrasse „Kommunikation“ HDPE 3xDA50 / DN 40 vorgesehen.

Durch die Instandsetzung der Straßenverbindung in Verbindung mit der Fahrbahnaufweitung und durch den Ersatzneubau der Brücke können Verkehrssicherheit und –qualität sowie Umweltbeeinträchtigungen, wie Lärm- und Abgasbelastungen, verbessert werden.

Der an der Kreuzung Beyerstr./ Paul-Jäkel-Str. vorhandene Rotlichtblitzer wird durch die Baumaßnahme nicht berührt. Lediglich die Induktionsschleifen werden erneuert.

**1. Umfang der Baumaßnahme**

Das Planungsgebiet liegt im westlichen Stadtzentrum der Stadt Chemnitz. Der betrachtete Abschnitt beginnt an der Limbacher Straße und endet nach ca. 230 m an der Paul-Jäkel-Straße. In Zusammenhang mit den vorhandenen Zwangspunkten (Bäume, Grundstücksgrenzen und –zufahrten) werden die Entwurfparameter für die Trassierung der Fahrbahn nur unwesentlich verändert. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird die Fahrbahn der Beyerstraße von 9,00 m auf 9,75 m zu Lasten der westlichen Gehwegbreite aufgeweitet. Die Brücke über den Pleißenbach dient der Überführung des entlang der Beyerstraße geführten öffentlichen Verkehrs.

Die Beyerstraße wird im Zug der Matthesstraße von einem im Stadtnetz ausgewiesenen Radweg gekreuzt. Die Linienführung dieses Radweges soll im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes „Bahnhofsareal Altendorf“ verändert werden. Dafür sind separate Planungen nötig. Im Zuge der Planung erfolgten umfangreiche Abstimmungen zwischen den zuständigen Abteilungen des Tiefbauamtes.

Die Planung der Beyerstraße beinhaltet im Ergebnis dieser Abstimmungen die vorbereiteten Maßnahmen für die Verlegung der Radverkehrsanlage.

**Folgender Aufbau ist für die Wiederherstellung der Straße vorgesehen:**

4 cm Asphaltdeckschicht AC 8 DS  
6 cm Asphaltbinderschicht AC 16 BS  
26 cm Asphalttragschicht AC 22 TS, 2-lagig

Anhand der vorliegenden Erkundungsergebnisse ist eine Flachgründung in den Schichten des Bachschotters bzw. des darunter anstehenden Rotliegenden möglich.

**Folgender Aufbau ist für die Brücke vorgesehen:**

Die vorhandene Brücke wird durch einen Stahlbetonrahmen (Rechteckprofil, unten offen) mit Gründung auf Großbohrpfählen ersetzt.

Aus dem Hochwasserschutzkonzept (HWSK), Stand 2011 ergibt sich ein HQ 100 = 21,4 m<sup>3</sup>/s.

Nach Prüfung durch die Untere Wasserbehörde wurde festgelegt, dass der Planung die Angaben aus dem HWSK mit einem Sicherheitsbeiwert von 1,1 zugrunde gelegt werden.

## 2. Gesamtkosten und Finanzierung

### 2.1 Kosten

Der Restbuchwert der Straße beträgt 51.964,06 €.

Das BW 14.09 besitzt nur noch einen Erinnerungswert von 1,00 €.

Die geplanten Kosten belaufen sich auf 2.015.770 € brutto.

Zwischen Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Beginn der Angebotsfrist begann die "Ukraine-Krise" mit den nunmehr bekannten Auswirkungen auf die Rohstoffmärkte.

In Konsequenz dessen ging nur ein Angebot ein, welches die ursprünglich kalkulierten Kosten um ca. 100 % übertraf. Die Vergabe musste, auch aufgrund der Nichtvergleichbarkeit mit anderen Angeboten, aufgehoben werden.

In vorliegender Kostenkorrektur wurden die derzeitige Marktsituation berücksichtigt und die Kalkulationspreise entsprechend der derzeit vorherrschenden Material- und Rohstoffpreise aktualisiert.

### Kostenzusammenstellung Fahrbahnerneuerung:

HG Nr.	Hauptgruppenbezeichnung	Kosten (in Euro)
1	Grunderwerb	11.000
2	Baustelleneinrichtung, baubegleitende Leistungen	36.300
3	Verkehrssicherung an Arbeitsstellen	33.100
4	Erdbau, Bodenerkundung, Entsorgung	106.100
5	Oberbau	477.800
8	Ausstattung	118.100
9	Sonstige besondere Anlagen und Kosten	54.430
	Summe Gesamtbaukosten brutto	836.830
	Planung LP 1 – 8, öBü, Baustoffprüfung, Vermessung	75.200
	<b>Gesamtsumme brutto</b>	<b>912.030</b>

Ersatzneubau BW 14.09:

HG Nr.	Hauptgruppenbezeichnung	Kosten (in Euro)
1	Grunderwerb	1.000
2	Baustelleneinrichtung, baubegleitende Leistungen	42.300
3	Verkehrssicherung an Arbeitsstellen	37.700
4	Erdbau, Bodenerkundung, Entsorgung	247.900
5	Oberbau	76.640
6	Konstruktiver Ingenieurbau	547.000
	Summe Gesamtbaukosten brutto	952.540
	Planung LP 1 – 8, öBü, Baustoffprüfung, Vermessung	151.200
	<b>Gesamtsumme brutto</b>	<b>1.103.740</b>

### 3. Finanzierung

Das Vorhaben ist unter der Maßnahmennummer 5411000432007 und im Produktsachkonto 5411000.78512100 im Haushalt eingestellt.

Benötigte finanzielle Mittel:

	Bis 2021	Haus- haltsrest	2022	Summe brutto in €
Auszahlungen	5.290	102.413	1.908.067	
davon Straße				912.030
davon BW				1.103.740
Gesamt Bedarf				2.015.770
Einordnung HH- plan	5.290	102.413	800.000	907.703

#### Fehlbedarf:

Bereits mit Baubeschluss B-269/2021 wurde ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 172.733 € festgestellt. Die Deckungsquelle für den Fehlbedarf wurde mit der Maßnahmennummer 5411000 432002 festgelegt.

In dieser Maßnahmennummer wird der finanzielle Bedarf für kleinere koordiniert umzusetzende investive Maßnahmen geplant. Da keine andere Deckungsmöglichkeit zur Verfügung steht, wurden diese Mittel bereits mit dem Baubeschluss für die Beyerstraße reserviert.

Die Deckung aus dem Ergebnishaushalt (Maßnahmennummer 5411000 231001) nimmt die mit den Vorlagen B-096/2022 und B-250/2022 überplanmäßig bereitgestellten finanziellen Mittel nicht in Anspruch. Die mit den Vorlagen B-096/2022 und B-250/2022 geplanten Maßnahmen werden umgesetzt. Mit der Erneuerung der Beyerstraße einschl. des Brückenbauwerkes wird der Planansatz minimiert. Eine andere Deckungsmöglichkeit besteht nicht.

Die Voraussetzungen gemäß § 12 SächsKomHVO liegen vor.